

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates Bad Sobernheim
vom 21.07.2014 im Feuerwehrhaus in Bad Sobernheim

Anwesend sind:

- Bürgermeister Rolf Kehl
- Erster Beigeordneter Robert Nicolay
- Beigeordnete Elisabeth Öhler
- Beigeordneter Egon Eckhardt
- Schriftführer Rainer Link

sowie die am 25.05.2014 gewählten Ratsmitglieder

Anwe- send		Name, Vorname
Ja	Nein	
X		1. Greiner, Michael
X		2. Dr. Alt, Denis
X		3. Eckhardt, Egon
	X	4. Kurz, Volker
X		5. Nicolay, Robert
X		6. Langguth, Thomas
X		7. Stein, Klaus
	X	8. Engelmann, Uwe
X		9. Schmidt, Elke
X		10. Trimpel, Rolf
X		11. Neumann, Thomas
X		12. Scholl, Rolf
	X	13. Lenhoff, Hans-Jörg
X		14. Dr. Maschtowski, Jörg
X		15. Schick, Achim
X		16. Arzt, Rolf

Anwe- send		Name, Vorname
Ja	Nein	
X		17. Weingarth-Schenk, Renate
X		18. Budschat, Ron
X		19. Seiß, Franz-Josef
X		20. Krziscik, Bernd
X		21. Schumann, Anke
X		22. Theis, Gabriele
X		23. Hildenbrand, Rainer
X		24. Kiltz, Elke
X		25. Kohrs, Petra
X		26. Joerg, Frank
X		27. Schauß, Elmar
X		28. Reinhard, Jürgen
X		29. Bruckmeier, Alois
X		30. Engisch, Michael
X		31. Menschel, Birgit
X		32. Kaufmann, Timo

Außerdem anwesend:

- Öffentlicher Anzeiger, Herr Munzlinger
- Allgemeine Zeitung, Herr Meyer
- ca. 20 Zuhörer/innen

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich-

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a. Erster Beigeordneter
 - b. weitere Beigeordnete
3. Mitteilung der Verwaltung über die Bildung von Fraktionen im Verbandsgemeinderat
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen; Festlegung der Zahl, der Aufgaben und der Bezeichnungen der Ausschüsse sowie die Mitgliedschaft und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger
5. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
6. Verabschiedung von Ratsmitgliedern
7. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

Bad Sobernheim, 21.07.2014

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates war mit Schreiben vom 09.07.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

- öffentlich-

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die am 25.05.2014 gewählten und anwesenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die zu der konstituierenden Sitzung zusammengetreten sind, werden durch den Bürgermeister, nachdem dieser auf die Rechte und Pflichten nach den §§ 20, 22 und 30 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hingewiesen hat, gemäß § 30 Nr. 2 Gemeindeordnung namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

2. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

- a) Erster Beigeordneter**
- b) weitere Beigeordnete**

Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters durch die weiteren Beigeordneten wird vor der Wahl der Beigeordneten durch den Verbandsgemeinderat festgesetzt (§ 50 Abs. 2 Satz 4 GemO). Der Verbandsgemeinderat trifft folgende Regelung:

Der Erste Beigeordnete ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 GemO der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertretung im Verhinderungsfalle).

Bei Verhinderung des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten erfolgt die Vertretung durch die übrigen Beigeordneten in der Reihenfolge der nachstehenden Wahlen.

Die gemäß § 53 a GemO durchgeführten Wahlen, worüber besondere Niederschriften gefertigt sind, hatten folgendes Ergebnis:

Zum Ersten Beigeordneten wurde **Herr Hans-Jörg Lenhoff** gewählt.

Abstimmung: 12 Ja, 11 Nein, 6 ungültig

Da Herr Lenhoff nicht anwesend ist, erfolgen Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Für die Wahl zur weiteren (2.) Beigeordneten wurden nunmehr benannt:

- Elke Kiltz
- Renate Weingarth-Schenk

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Elke Kiltz	12 Stimmen
Renate Weingarth-Schenk	16 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

Zur weiteren (2.) Beigeordneten wurde demnach **Frau Renate Weingarth-Schenk** gewählt.

Für die Wahl zum/zur weiteren (3.) Beigeordneten wurden nunmehr benannt:

- Elke Kiltz
- Egon Eckhardt

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Elke Kiltz	12 Stimmen
Egon Eckhardt	17 Stimmen

Zum weiteren (3.) Beigeordneten wurde demnach **Herr Egon Eckhardt** gewählt.

Anschließend nimmt Herr Kehl die Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten vor, worüber besondere Niederschriften gefertigt worden sind.

3. Mitteilung der Verwaltung über die Bildung von Fraktionen im Verbandsgemeinderat

Bildung von Fraktionen

Gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat teilt der Vorsitzende Folgendes mit:

Bezeichnung der Fraktion	a) Fraktionsvorsitzende(r) b) Stellvertreter
SPD-Fraktion	a) Dr. Denis Alt b) 1. Stellvertreter: Thomas Neumann 2. Stellvertreter: Michael Greiner 3. Stellvertreter: Thomas Langguth
CDU-Fraktion	a) Ron Budschat b) 1. Stellvertreter: Achim Schick 2. Stellvertreter: Rolf Arzt
FDP-Fraktion	a) Jürgen Reinhard b) 1. Stellvertreter: Elmar Schauß
Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Verbandsgemeinde Bad Sobernheim e. V. (FWG)	a) Alois Bruckmeier b) 1. Stellvertreter: Michael Engisch
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	a) Elke Kiltz b) 1. Stellvertreterin: Petra Kohrs 2. Stellvertreter: Frank Joerg

4. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen; Festlegung der Zahl, der Aufgaben und der Bezeichnungen der Ausschüsse sowie die Mitgliedschaft und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger

Nach der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim werden die Ausschüsse nach den Bestimmungen des § 44 GemO durch Beschluss des Verbandsgemeinderates gewählt.

In der interfraktionellen Besprechung am 30. Juni d. J. wurde vorgeschlagen, folgende Ausschüsse zu bilden:

Haupt- und Finanzausschuss
Werksausschuss
Bau- und Umweltausschuss
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Demografie (Sozialausschuss)
Tourismusausschuss
Schulträgerausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss

Die Kommission für Grundstücksbewertungen und für die Abschätzung landwirtschaftlicher Schäden soll nicht mehr gebildet werden, da die Aufgaben extern erledigt werden.

Abstimmung: Einstimmig

Hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Zusammensetzung der Ausschüsse und der Kommission sollen folgende Regelungen getroffen werden:

Haupt- und Finanzausschuss

10 Mitglieder und 20 stellvertretende Mitglieder

Werksausschuss

10 Mitglieder und 20 stellvertretende Mitglieder

Bau- und Umweltausschuss

10 Mitglieder und 20 stellvertretende Mitglieder

Sozialausschuss

10 Mitglieder und 20 stellvertretende Mitglieder

Tourismusausschuss

10 Mitglieder und 20 stellvertretende Mitglieder

Hier entschied der Rat entgegen der Beschlussvorlage, die den Ausschuss mit 7 Mitgliedern vorsah, auf 10 Mitglieder aufzustocken.

Schulträgerausschuss

7 Mitglieder und 14 stellvertretende Mitglieder sowie zwei Lehrer und zwei Erziehungsberechtigte

Rechnungsprüfungsausschuss

7 Mitglieder und 14 stellvertretende Mitglieder

Abstimmung: Einstimmig

Zur Zahl der sonstigen wählbaren Bürger in den Ausschüssen wird keine Festlegung getroffen. Damit gilt die Regelung in § 44 Abs. 1 GemO, (d. h. die Hälfte müssen Ratsmitglieder sein.)

Abstimmung: Einstimmig

5. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebühren-Erhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Die Personalkosten für Feuerwehreinsätze wurden bisher auf eine Empfehlung des GStB aus dem Jahr 2005 berechnet. Diese Empfehlung ist laut Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 19.11.2013 rechtswidrig, da die Personalkosten, die den Kostenpflichtigen für Feuerwehreinsätze in Rechnung gestellt werden, nachvollziehbar kalkuliert sein müssen.

Zwar stehe den Gebietskörperschaften zwecks Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich das Recht zu, Kosten zu pauschalieren. Dies bedeute jedoch nicht, dass eine Pauschale gänzlich ohne Kostengrundlage festgesetzt werden könne. Vielmehr müssten die der Pauschalierung zugrundeliegenden Kosten nachvollziehbar sein. Pauschalen müssten sich trotz eines bestehenden Spielraums des Aufgabenträgers in etwa an den tatsächlichen Kosten orientieren. Um zu gewährleisten, dass die Satzungen möglichst einer gerichtlichen Überprüfung standhalten, hat der GStB eine neue Lösung vorgeschlagen.

Danach ergeben sich für die VG Bad Sobernheim folgende Kosten:

- **Verdienstaufschlag für Arbeitnehmer und Selbständige:**
Im Zeitraum vom 01.05.2013 bis 01.05.2014 wurde kein Verdienstaufschlag für Arbeitnehmer und Selbständige gezahlt. Somit kann dieser nicht in Rechnung gestellt werden.
- **Aufwandsentschädigung für kostenersatzpflichtige Einsätze**
Nach § 10 Abs. 8 der derzeit gültigen Hauptsatzung der VG Bad Sobernheim beträgt die Aufwandsentschädigung für Feuerwehrkameraden die bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen im Einsatz waren, 6,57 € / Stunde. Dieser Betrag kann vom Kostenpflichtigen gefordert werden.
- **Personenbezogene Kosten**
Diese Kosten sollen nach tatsächlichem Aufwand dem Kostenpflichtigen in Rechnung gestellt werden.

Somit ergibt sich für die VG Bad Sobernheim für die Berechnung der Personalkosten je Stunde Einsatzdauer für einen Feuerwehrangehörigen ein neuer Stundensatz von **6,57 €** (vorher 33,60 €). Dies wird zu Mindereinnahmen führen. Die genaue Höhe kann nicht ermittelt werden, da dies von der Anzahl und Zeitdauer der Einsätze abhängt.

Die Tarife für die Personalkosten sollen künftig turnusgemäß alle 3 Jahre an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zu:

Abstimmung: Einstimmig

6. Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Der Vorsitzende verabschiedet die Beigeordnete Elisabeth Öhler. Er dankt für die langjährige gute Zusammenarbeit und überreicht ein Präsent.

Die Ratsmitglieder Tilo Krauß, Harald Müller, Peter Herrmann, Franz Höling, Dr. Felix Welker, Willi Scheer, Ottokar Nowicki, Ferdinand Stenzhorn, Ulrich Grübel, Erika Beck, Dr. Christiane Baumgartl-Simons und Berthold Stauch werden verabschiedet. Der Vorsitzende überreicht als Dank ein Weinpräsent der Winzergenossenschaft.

7. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

Bürgermeister Kehl überreicht Frau Elke Kiltz für ihre 20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, bedankte sich bei der Geehrten für das ehrenamtliche Engagement und die geleistete Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit.

(Die Ehrenurkunden des Gemeinde- und Städtebundes wurden bereits in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.05.2014 an die verdienten Mandatsträger ausgehändigt, Frau Kiltz war an diesem Tage jedoch verhindert, deshalb erfolgt die Ehrung in der konstituierenden Sitzung.)

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Rolf Kehl

Rainer Link